

Insolvenzeröffnungsverfahren der Lillebräu GmbH (AG Kiel, Az. 25 IN 12/25)

FAQ Bier-Abonnementverträge (sog. „Bierpapiere“) und Genussrechtsinhaber

1. Werden die Ansprüche aus Bierpapieren und Genussrechten noch erfüllt?

Nein, aufgrund des Insolvenzantrages können die Ansprüche nicht mehr erfüllt werden. Die Forderungen können nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle angemeldet werden (dazu unten).

2. Wie können die Ansprüche im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden?

Es ist zu unterscheiden zwischen Bierpapieren und Genussrechten.

Forderungen aus Bierpapieren

Die Ansprüche aus den Bierpapieren können nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei dem Insolvenzverwalter angemeldet werden. Die Eröffnung wird voraussichtlich am 1. April 2025 stattfinden. Kurz nach der Eröffnung erhalten Sie ein Schreiben vom Insolvenzverwalter. Vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist es rechtlich nicht möglich, die Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden. Wir würden Sie daher bitten, aktuell von Anmeldungen abzusehen und auf das Schreiben des Insolvenzverwalters zu warten.

Forderungen aus Genussrechten

Bei den Genussrechten gilt ebenfalls, dass eine Anmeldung der Ansprüche frühestens nach Insolvenzeröffnung, also voraussichtlich ab dem 1. April 2025, möglich wäre. Allerdings handelt es sich bei den Genussrechten um sogenannte nachrangige Ansprüche. Nachrangige Ansprüche werden nur dann in die Insolvenztabelle aufgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine Zahlung auf diese nachrangigen Ansprüche erfolgen wird. Das Insolvenzgericht wird dann ausdrücklich zur Anmeldung dieser nachrangigen Forderungen auffordern (§ 174 Abs. 3 S. 1 InsO). Nach aktuellem Stand werden die nachrangigen Gläubiger kein Schreiben vom Insolvenzverwalter erhalten, um die Forderungen anzumelden. Wir bitten Sie, Ansprüche aus Genussrechten nur dann anzumelden, wenn Sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden.

3. Was passiert im Fall einer Übernahme von Lille durch einen Investor?

Ein Investor wäre rechtlich nicht verpflichtet, die Ansprüche aus den Bierpapieren und Genussrechten zu erfüllen.